



Medienmitteilung der AG Suvretta-Haus St. Moritz

„Wir nehmen die Beschlüsse der Regierung mit Genugtuung zur Kenntnis.“

Die Bündner Regierung hat die von der Gemeinde St. Moritz am 27. September 2009 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung, welche eine projektbezogene Nutzungsplanung zu einem etappierten Um- und Ausbau des Hotels Suvretta House zum Gegenstand hat, genehmigt. Gleichzeitig hat die Regierung die dagegen eingereichten Planungsbeschwerden abgewiesen. Der Verwaltungsrat der AG Suvretta-Haus nimmt diese Entscheide mit Genugtuung zur Kenntnis. „Damit wird eine Grundlage geschaffen, dass die Hotelnutzung des Betriebes und damit auch zahlreiche Arbeitsplätze langfristig gesichert werden können.“, betont Vic Jacob, Delegierter des Verwaltungsrates der AG Suvretta-Haus, in einer ersten Stellungnahme zum heute veröffentlichten Genehmigungsbeschluss der Regierung des Kantons Graubünden.

Mit dem Masterplan „Suvretta Vision 2025“ will das Suvretta House, eines der führenden 5-Sterne-Häuser der Schweiz, konkrete Schritte in die Zukunft unternehmen. Kernstück bildet die mögliche Realisation eines zusätzlichen Sporthotels und eines Suitenhotels. Dazu gehören auch die Schaffung eines komplett erneuerten Wellness & Spa-Bereiches und der Ausbau des sportlichen Angebotes. Dies alles eingebettet in die natürliche Landschaft des Suvretta-Areals, auf die besonders Wert gelegt wird. „Die anvisierten Massnahmen sollen auch dazu dienen, das Potenzial der Sommersaison optimal auszuschöpfen und das Suvretta House zu einem Resort zu machen, das die Tradition beispielhaft in die Moderne führt“, sagt VR-Präsident Martin Candrian.

Die Verantwortlichen der AG Suvretta-Haus sind erfreut, dass die Bündner Regierung in ihrem Entscheid anerkennt, dass „die vorliegende projektbezogene Nutzungsplanung die Hotelnutzung“ sichert und die Schaffung von sogenannten „warmen Betten“ im planerischen Zielbereich liegt. Zudem bestätigt die Regierung, dass die Revisionsvorlage, welcher der St. Moritzer Souverän im Herbst 2009 gutgeheissen hatte, „zur besseren Auslastung der regionalen touristischen Infrastruktur und zur Erhöhung der touristischen Attraktivität“ beitrage, „ohne die Siedlungsfläche auszudehnen.“ Mit Genugtuung nimmt die AG Suvretta-Haus auch davon Kenntnis, dass die Bündner Regierung in ihrem Genehmigungsbeschluss die eingereichten Planungsbeschwerden und Rodungseinsprachen abgewiesen hat. „Die im Zusammenhang mit dem Generellen Gestaltungsplan von der Regierung angebrachten Anweisungen werden wir selbstverständlich im Rahmen der etappierten Bauvorhaben prüfen und in den jeweiligen Gesuchen entsprechend einfließen lassen“, führt Vic Jacob aus. Das betrifft auch die Auflagen und Bedingungen, welche die Bündner Regierung im Zusammenhang mit der Rodungsbewilligung formuliert hat, die gemäss des regierungsrätlichen Genehmigungsbeschlusses spätestens am 31. Dezember 2020 erlischt. „Grundsätzlich werden wir bei der Umsetzung unseres Masterplanes jede einzelne Umbaustappe vorerst auf ihre Wirtschaftlichkeit hin prüfen und dann die Gesuche einreichen.“, ergänzt Vic Jacob.



Anm. für die Redaktionen:

Text und hochauflöbliche Fotos zum Suvretta House finden Sie direkt auf der Website unter www.suvrettahouse.ch/de/presse.

Medienbeauftragter Suvretta House:

Ralph Brühwiler, Textautor, Seeweg 37, Postfach 86, 8592 Uttwil

Telefon +41 (0) 71 222 50 71, Telefax +41 (0) 71 222 50 68

E-Mail: ralph.bruehwiler@textautor.ch